

Anhang zum Tarifvertrag

An alle Mitarbeiter
Anhang zum Tarifvertrag
(Arbeitsbefreiung in bestimmten Fällen)

Krankheit

Krankheit ist keine Entschuldigung. Auch ein Attest Ihres Arztes ist kein Beweis. Wenn Sie in der Lage waren, den Arzt aufzusuchen, hätten Sie auch zur Arbeit kommen können.

Todesfall in der Familie

Wird nicht entschuldigt. Für den Verblichenen können Sie ohnehin nichts mehr tun und jemand anderes kann genauso gut die notwendigen Maßnahmen treffen. Wenn Sie die Beerdigung auf den späten Nachmittag legen, geben wir Ihnen gern eine halbe Stunde früher frei - vorausgesetzt Sie sind mit der Arbeit fertig.

Eigener Todesfall

Hier dürfen Sie mit unserem Verständnis rechnen, wenn Sie:

Uns zwei Wochen vorher über Ihr Ableben informieren, damit wir rechtzeitig eine neue Kraft einstellen können.
Spätestens bis 8.00 Uhr anrufen, damit wir entsprechende Maßnahmen einleiten können.
Ihre und die Unterschrift des behandelnden Arztes vorlegen, dass Sie verstorben sind. Liegt eine der Unterschriften nicht vor, werden Ihnen die Fehlzeiten vom Jahresurlaub abgezogen.

Operative Eingriffe

Chirurgische Eingriffe an unseren Arbeitskräften sind untersagt. Wir haben Sie so eingestellt, wie Sie sind. Die Entfernung oder Veränderung eines Teiles von Ihnen verstößt gegen den vereinbarten Arbeitsvertrag.

Silberhochzeit oder Goldene Hochzeit

Für derartige Anlässe kann keine Freistellung gewährt werden. Wenn sie 25 oder gar 50 Jahre mit dem gleichen Menschen verheiratet sind, seien Sie froh, wenn Sie zur Arbeit gehen dürfen.

Geburtstag

Dass Sie geboren wurden, ist sicherlich nicht Ihr Verdienst. Darum sehen wir keine Veranlassung, Ihnen in solchen Fällen eine



Freistellung zu gewähren.

Geburt eines Kindes

Für derartige Fehltritte unserer Angestellten ist natürlich keine Arbeitsbefreiung vorgesehen. Sie hatten ja schon Ihren Spaß.